

N i e d e r s c h r i f t
über die 36. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen
und Digitalisierung
am 26. April 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und der Niedersächsischen Bauordnung**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3279](#)
Beginn der Beratung..... 5
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3975](#)
Verfahrensfragen..... 10
3. a) **Transportbranche in schwierigen Zeiten nicht abhängen - Lkw-Maut gerecht aus-
gestalten!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3097](#)

b) **Transportgewerbe unterstützen - Lkw-Maut klima- und wirtschaftsfreundlich
gestalten und Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/3991](#)

Beratung..... 13

	<i>Beschluss</i>	15
4.	Onlinezugangsgesetz 2.0 - Digitalisierung der Verwaltung endlich auf die Überholspur setzen	
	Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2222	
	<i>Mitberatung</i>	16
	<i>Beschluss</i>	
5.	Ausbau der Windenergie beschleunigen - Rahmenbedingungen für Lkw-Transporte verbessern - Genehmigungsverfahren zukunftsorientiert aufstellen!	
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3986	
	<i>Beginn der Beratung</i>	17
6.	Die Wirtschaftskraft des Flughafens Hannover-Langenhagen erhalten und ausbauen	
	Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3974	
	<i>Beginn der Beratung und Klärung von Verfahrensfragen</i>	18
7.	Die NBank als zentrales Förderinstitut stärken und neu ausrichten	
	Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3983	
	<i>Beginn der Beratung und Klärung von Verfahrensfragen</i>	19
8.	Terminangelegenheiten	20

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Klein (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Rüdiger Kauroff (in Vertretung des Abg. Matthias Arends (SPD))
3. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
4. Abg. Oliver Ebken (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Sabine Tippelt (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Christian Frölich (CDU)
9. Abg. Reinhold Hilbers (CDU)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
11. Abg. Colette Thiemann (CDU)
12. Abg. Stephan Christ (GRÜNE)
13. Abg. Heiko Sachtleben (GRÜNE)
14. Abg. Omid Najafi (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller (Mitglied),
Ministerialrat Mohr.

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder (TOP 1),
Redakteur Dr. Zachäus (TOP 2 bis 8),
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.33 Uhr bis 12.54 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Erweiterung der Tagesordnung

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, die Tagesordnung um den folgenden neuen Punkt 2 zu erweitern.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3975](#)

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und der Niedersächsischen Bauordnung

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3279](#)

direkt überwiesen am 17.01.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfRuV

Beratungsgrundlage: Vorlage 6 des GBD

Beginn der Beratung

MR Dr. Miller (GBD) legt dar, die Vorlage 6, die 71 Seiten umfasse, sei auch für GBD-Verhältnisse ausgesprochen kompliziert.

Dies beruhe darauf, dass fünf der sechs Schwerpunkte Bezüge zu höherrangigem Recht hätten, die jeweils komplexe juristische Fragestellungen auslösten.

Der erste Schwerpunkt betreffe das von der Europäischen Kommission angestrebte Vertragsverletzungsverfahren zur Berufsanerkennungsrichtlinie der EU im Hinblick auf die Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser nach dem Niedersächsischen Ingenieurgesetz (NIIngG).

Der zweite Schwerpunkt betreffe das Vertragsverletzungsverfahren zur Verhältnismäßigkeitsrichtlinie der EU. Es erfordere eine zügige Reaktion, weil die Umsetzung der mit der Kommission verabredeten Schritte bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 abgeschlossen sein müsse.

Der dritte Schwerpunkt betreffe das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu den österreichischen Ziviltechnikergesellschaften und die sich daraus ergebenden Folgerungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Der vierte Schwerpunkt betreffe das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach dem Aufenthaltsgesetz des Bundes, das juristisch passender Vorschriften im Architekten- und im Ingenieurgesetz bedürfe.

Der fünfte Schwerpunkt betreffe das Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz des Bundes, das die offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften auch für Freiberufler öffne.

Nur die Änderung der Berufshaftpflichtversicherungssummen, die den sechsten Schwerpunkt des Gesetzesentwurfs darstelle, werfe keine juristischen Probleme auf.

Der GBD sei der Meinung, dass er dem Landtag in der Vorlage 6 zu vier der fünf Schwerpunkte, die komplexe juristische Fragestellungen auslösten, rechtssichere Lösungen unterbreiten könne.

Hinsichtlich der Anpassung von § 16 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG) allerdings verblieben aus Sicht des GBD Risiken für den Fall einer Prüfung durch den EuGH, wie die

Anmerkung zu Artikel 1 Nr. 6 verdeutliche. Seines Wissens, so Herr Dr. Miller, sei aber aktuell kein Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Das MW empfehle, diese Risiken zu tragen, um nicht zu weit in das Berufsrecht einzugreifen zu müssen.

MR **Braun** (MW) führt aus, Hintergrund für das Gesetzgebungsverfahren seien insbesondere zwei Vertragsverletzungsverfahren. Ein Vertragsverletzungsverfahren beziehe sich auf die Bauvorlageberechtigungen für Ingenieurinnen und Ingenieure, das andere betreffe die Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie. Das MW habe zu beiden Vertragsverletzungsverfahren seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz den schriftlichen Hinweis bekommen, dass im zweiten Quartal das Verfahren abgeschlossen werden solle und bei Nichtumsetzung eine Befassung durch den Europäischen Gerichtshof drohe. Vor diesem Hintergrund sei der Niedersächsische Landtag ebenso wie die Parlamente der 15 anderen Bundesländer gebeten worden, zeitnah eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Solle die EU-Dienstleistungsrichtlinie vollumfänglich rechtssicher umgesetzt werden, so müsse so verfahren werden, wie es der GBD empfehle. Insoweit bestehe kein rechtlicher Dissens zwischen dem GBD und dem MW. Es stelle sich allerdings die Frage, wie in diesem Zusammenhang das Urteil des EuGH zum österreichischen Ziviltechnikergesetz aus dem Jahr 2019 zu bewerten sei. Die freien Berufe hätten in Deutschland eine hohe Bedeutung. In der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die seit 2006 in Kraft sei, sei den freien Berufen kein eigenes Kapitel gewidmet. Die Rechtslage sei seit 2006 unverändert, darauf habe der Verband der Freien Berufe in seiner Stellungnahme hingewiesen. Das MW halte in Europa im Allgemeinen und in der Dienstleistungsrichtlinie im Speziellen die Besonderheiten der freien Berufe hinsichtlich der Qualifikation, der Qualität und der Gemeinwohlorientierung für nicht angemessen berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund - um die Gesellschaften von Freiberuflern zu schützen - empfehle das MW in Anlehnung an den entsprechenden Vorschlag des Musterarchitektengesetzes und die Position der anderen Bundesländer, das Urteil des EuGH aus dem Jahre 2019 in Niedersachsen nicht umfassend und grundsätzlich, sondern nur in dem unbedingt nötigen Umfang, quasi minimalinvasiv, umzusetzen. Das MW schlage vor, in § 16 NArchG und in § 17 NIngG die gewerbliche Beteiligung an Architektengesellschaften und Ingenieurgesellschaften zu ermöglichen. Damit sei aus Sicht des MW dieser Mindestanforderung, die sich aus dem Urteil ergebe, umgesetzt. Die Umsetzung der Mindestanforderung reiche aus Sicht des MW aus. Das MW wolle damit bezwecken, dass Freiberufler-Gesellschaften nach wie vor eine Sonderstellung hätten.

Dem MW seien keine Klagen gegen die Vereinbarkeit des Niedersächsischen Architektengesetzes oder des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes mit der seit 2006 geltenden Dienstleistungsrichtlinie bekannt. In allen Bundesländern bestünden Regelungen, die den in Niedersachsen beschlossenen Regelungen ähnelten. Dem MW sei auch kein Bundesland bekannt, das die Regelungen für Gesellschaften grundsätzlich verändern wolle. Vor diesem Hintergrund sei nach Ansicht des MW das Risiko, trotz der vom GBD angeführten europarechtlichen Bedenken, die vom MW nicht infrage gestellt würden, § 16 NArchG und § 17 NIngG in der Fassung zu beschließen, wie es das MW vorschlage, vertretbar.

Das MW habe in allen Verfahrensschritten des Gesetzgebungsprozesses mit den Kammern in Kontakt gestanden, habe sich in Teilen von praktischen Erfahrungen und Praxiserwägungen der beiden Kammern leiten lassen und sei daher nicht in allen Punkten den Formulierungsvorschlägen des GBD gefolgt.

Von Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) zum Verfahrensablauf gefragt, bittet Abg. **Christian Frölich** (CDU) unter Hinweis auf den Umfang der Vorlage 6 darum, heute die inhaltliche Beratung auf deren Grundlage durchzuführen und die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf der nächsten Sitzung vorzubehalten. - Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) erklärt sich damit einverstanden.

Sodann tragen MR **Dr. Miller** (GBD) und MR **Mohr** (GBD) die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der Vorlage 6 vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Eine Aussprache ergibt sich zu den nachstehend aufgeführten Paragrafen und Regelungen des Gesetzentwurfs:

Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes

Nr. 1: § 1 Abs. 4

Anknüpfend an den Vortrag von MR **Dr. Miller** (GBD) zu der **Satz 1** betreffenden Problematik der Ungleichbehandlung eingetragener Gesellschaften bürgerlichen Rechts und nicht eingetragener Gesellschaften bürgerlichen Rechts wirft Abg. **Christian Frölich** (CDU) unter Hinweis auf einen entsprechenden Einwand der Architektenkammer die Frage auf, ob der vom GBD vorgeschlagene **neue Satz 5** zu einer Aushöhlung der Berufsbezeichnung „Architekt“ führen könnte. - MR **Dr. Miller** (GBD) antwortet, seitens der Architektenkammer werde argumentiert, dass aus einer solchen Regelung weitergehende Ansprüche abgeleitet werden könnten. Worum es sich dabei aus Sicht der Architektenkammer in der praktischen Anwendung im Einzelnen handeln könne, vermöge der GBD nicht zu sagen, weil ihm im Unterschied zu Herrn Prause, dem Vertreter der Architektenkammer, den der Ausschuss angehört habe, praktische Anwendungsfälle nicht bekannt seien. Aus der Sicht des GBD aber sei klar, dass die bestehenden Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen in der Praxis von der Architektenkammer umzusetzen seien. Das Bundesverfassungsgericht habe sich auf die verfassungskonforme Auslegung der Architektengesetze festgelegt. Nach Informationen des GBD werde diesem Erfordernis in der Praxis auch entsprochen.

Nr. 6: § 16 Abs. 1

Nachdem MR **Mohr** (GBD) die **Satz 1 Nr. 5** betreffende Problematik der Rechtskonformität der im Gesetzentwurf vorgesehenen Anforderungen an das Halten von Kapital- und Stimmanteilen mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie erläutert und darauf hingewiesen hat, dass das Gesetz für nicht eingetragene Gesellschaften bürgerlichen Rechts keine entsprechenden Voraussetzungen vorsehe, unter denen diese sich „Architektengesellschaft“ nennen könnten, wendet Abg. **Christian Frölich** (CDU) ein, dass Projektgesellschaften, die Immobilien projektieren und verkaufen, oftmals nur temporär als nicht eingetragene Gesellschaften bürgerlichen Rechts bestünden. Er kritisiert, dass Verbraucher dann, wenn sich Projektgesellschaften bei der Namensgebung, um möglichst seriös zu wirken, mit der Berufsbezeichnung des Architekten schmückten, nicht voraussetzen könnten, dass 50 % der Kapital- und Stimmanteile von Architekten gehalten würden, was nach allgemeiner Lebenserfahrung auf einen gewissen Wissensschatz auf dem Gebiet der Architektur schließen ließe.

ORR'in **Fröhlke** (MW) erläutert, irreführende Werbung, wie sie Abg. Frölich beschrieben habe, sei verboten. Zuwiderhandlungen würden, wie die Architektenkammer dem MW versichert habe, schon bei heute geltender Rechtslage im Zweifel als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Wenn beispielsweise 80 % der Kapital- und Stimmanteile einer nicht eingetragenen GbR, die sich als „Architektengesellschaft“ bezeichne, von Zahnärztinnen und Zahnärzten und nur 20 % von Architektinnen oder Architekten gehalten würden, würde die Architektenkammer in jedem Falle dagegen vorgehen.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) weist darauf hin, dass die Stärkung des Verbraucherschutzes und der Qualitätssicherung als Ziele dieser Novellierung an verschiedensten Stellen betont würden, und empfiehlt, aus diesem Grunde durch klare gesetzliche Vorgaben sicherzustellen, dass aus Gründen des Verbraucherschutzes und der Qualitätssicherung stets 50 % der Kapital- und Stimmanteile von GbR von Architektinnen oder Architekten gehalten werden müssten.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) regt an, hierüber gegebenenfalls im zweiten Beratungsdurchgang eine Verständigung herbeizuführen.

Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes

Nr. 9: § 19 - Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser

Nach Vortrag von MR **Dr. Miller** (GBD) zu den in **Absatz 1** geregelten Qualifikationen von Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfassern fragt Abg. **Christian Frölich** (CDU), ob die Änderungen mit der Bezugnahme auf § 6 Nr. 1 Buchst. a und der Verzicht auf Übernahme einschlägiger Regelungen der MBO mit der Ingenieurkammer abgestimmt seien. Nach seinem Eindruck, so der Abgeordnete, ließen die in den Nrn. 1 bis 3 aufgeführten, recht allgemein und unbestimmt gehaltenen Anforderungen an die Berufsqualifikation von Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfassern mit Blick auf die Qualitätssicherung der Ingenieurausbildung viele Fragen offen.

ORR'in **Fröhlke** (MW) teilt mit, die Ingenieurkammer habe auf Nachfrage erklärt, dass sie mit den Leitlinien der MBO nicht zufrieden sei. Das MW sei deshalb der Ansicht, dass der Wortlaut der MBO nicht 1 : 1 übernommen werden könne, zumal vermieden werden solle, dass Niedersachsen andere Leitlinien habe als andere Bundesländer. Die Ingenieurkammer habe erklärt, dass sie mit dem Umstand, dass es in Niedersachsen keine Anlage gebe, die Auskunft über die Anforderungen an Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser gebe, gut leben könne.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) zeigt sich entsetzt darüber, dass „unwissenschaftliche und juristisch unpräzise Formulierungen“ übernommen würden und der Verzicht auf eine inhaltliche Abstimmung mit dem MWK mit der Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit des Gesetzes entschuldigt werde. Es sei schon recht mutig, befindet die Abgeordnete, dass sich das MW über europarechtliche Bedenken hinwegsetzen wolle; ganz und gar nicht aber könne sie verstehen, dass sogar auf geäußerte verfassungsrechtliche Bedenken nicht reagiert werde.

Auf Wunsch des Abg. **Christian Frölich** (CDU) beschließt der **Ausschuss**, den GBD zu bitten, ihm einen Formulierungsvorschlag vorzulegen, der geeignet ist, die in der Vorlage 6 zu § 21 NInG - Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner - vorgetragenen Bedenken im Hinblick auf Artikel 13 Abs. 1 und 2 der Berufsankennungsrichtlinie auszuräumen.

Der Ausschuss beendet den ersten Durchgang der Beratungen und vereinbart, den zweiten Beratungsdurchgang in der nächsten Sitzung durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3975](#)

zuletzt beraten: 35. Sitzung am 18.04.2024 (Verfahrensfragen und Anhörungsplanung, Festlegung einer zusätzlichen Sitzung am 14.05.2024 zur Durchführung einer mündlichen Anhörung)

Verfahrensfragen

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) beantragt im Namen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gemäß § 94 Abs. 2 GO LT den Ausschuss für Inneres und Sport, den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zu der Anhörung am 14. Mai 2024 einzuladen und den Ausschuss für Inneres und Sport und den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zu bitten, Stellungnahmen nach § 28 Abs. 4 GO LT abzugeben.

Der **Ausschuss** zeigt sich einverstanden.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) äußert sein Bedauern darüber, dass die Architektenkammer im Rahmen der mündlichen Anhörung nicht berücksichtigt worden sei, und beantragt, die Anzahl der Anzuhörenden zu erweitern, um die Architektenkammer zur mündlichen Anhörung nachträglich einladen zu können.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) erinnert daran, dass die Frist zur Benennung der Anzuhörenden vor einer Woche, am 19. April 2024 um 12 Uhr, geendet sei. Zu dieser Frist seien zehn Anzuhörende von den Fraktionen benannt worden. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sei als elfte Anzuhörende dieser Liste hinzugefügt worden.

Mittlerweile hätten sowohl ihn als auch die Ausschussassistenten mehrere Anfragen von unterschiedlichen Seiten erreicht, ob man noch an der mündlichen Anhörung teilnehmen könne. Sämtliche Anfragen seien mit Verweis auf die verstrichene Frist abgewiesen und es sei stringent darauf verwiesen worden, dass die Möglichkeit bestehe, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Zwar sei die Sicht der Architektenkammer nachvollziehbar, doch ziehe eine nachträgliche Aufnahme dieser zur Liste der mündlich Anzuhörenden mehrere Probleme nach sich. Zum einen sei schwierig zu begründen, warum die Aufnahme im gleichen Zug anderen versagt werde; diese würden unter Umständen erneut darum bitten. Zum anderen finde die Sitzung für die mündliche Anhörung an einem Dienstag in der Zeit von 9.30 Uhr bis 13.15 Uhr statt. Aufgrund diverser zeitlicher Verpflichtungen der Ausschussmitglieder sei ein Verschieben oder Ausweiten dieses Zeitrahmens schwierig.

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE) sagt, auch er bedauere den beschriebenen Umstand, und er habe sein Bedauern - wie vermutlich auch die CDU und die SPD - gegenüber der Architektenkammer bereits ausgedrückt. Nichtsdestotrotz sollte aus den vom Ausschussvorsitzenden genannten Gründen auf eine nachträgliche Aufnahme der Architektenkammer verzichtet werden. Es gelte der Gleichbehandlungsgrundsatz. Der Ausschuss habe die aktuelle Situation selbst verschuldet; die Ausschussmitglieder müssten ihre künftige Kommunikation diesbezüglich verbessern.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) wiederholt den von Abg. Frölich gestellten Verfahrensantrag. Die CDU-Fraktion habe zugestimmt, dazu beizutragen, dass die Novellierung der NBauO bis zur parlamentarischen Sommerpause abgeschlossen werden könne, weil auch sie den vorhandenen Druck sehe. Doch dieser Druck dürfe nicht zu mangelnder Sorgfalt führen; alle Beteiligten sollten entsprechend eingebunden werden. Von daher dürften auch zeitliche Gründe, wie sie der Ausschussvorsitzende genannt habe, einer Einbindung eines „zentralen Players“ beim Thema NBauO wie der Architektenkammer nicht entgegenstehen. Im Zweifel plädiere er, Scharrelmann, für einen zusätzlichen Anhörungstermin.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) erklärt, theoretisch bestünde die Möglichkeit, die Architektenkammer nachträglich zur Liste der mündlich Anzuhörenden hinzuzufügen. Er gebe aber ergänzend zu bedenken, dass eine Nachbenennung dazu führen könne, dass bei künftigen Anhörungen das gleiche Vorgehen gewünscht werde.

Abg. **Frank Henning** (SPD) erinnert daran, dass diesbezüglich - sozusagen in erster Runde - bereits eine Anhörung durch das Kabinett stattgefunden habe, zu der die Architektenkammer eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme abgegeben habe. Zudem seien alle Fraktionen gegenüber der Architektenkammer gesprächsbereit und oft im Kontakt. Die Positionen der Kammer sollten daher hinreichend bekannt sein. Nichtsdestotrotz habe die Architektenkammer die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Der Abgeordnete gehe jedoch davon aus, dass die Inhalte dieser Stellungnahme dem Ausschuss weitestgehend bekannt sein würden; Gleiches gelte für den Fall, dass die Architektenkammer mündlich angehört würde.

Alle seien sich einig, dass es zwar misslich sei, die Architektenkammer nicht mündlich anzuhören. Aber aus den genannten Gründen und der Argumentation des Ausschussvorsitzenden sollte die vorliegende Liste der Anzuhörenden nicht verändert werden.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) vermutet, alle Fraktionen hätten offenbar gedacht, die jeweils anderen würden die Architektenkammer benennen - ein Kommunikationsproblem. Dies sei misslich, aber nicht ohne Weiteres zu heilen.

Durch eine schriftliche Stellungnahme könne die inhaltliche Position der Architektenkammer im Rahmen der Novellierung der NBauO berücksichtigt werden. Gleichzeitig würden die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Spitze der Architektenkammer ein Gespräch führen. Auch der CDU-Fraktion stehe dies offen. Auf die Weise könne die Architektenkammer der Politik ihre Anliegen vortragen. Dies sei zwar nicht mit einer mündlichen Anhörung im Ausschuss gleichzusetzen. Aber durch dieses Vorgehen würde in Gänze zumindest gewährleistet, dass keine Position der Architektenkammer zur Niedersächsischen Bauordnung in irgendeiner Form unbeachtet bliebe.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) meint, das Argument von Abg. Henning trage nicht; denn eine solche Argumentation impliziere, dass überhaupt keine Anhörungen mehr durchgeführt werden müssten.

Wenn dem Ausschuss ein so offensichtlicher Fehler unterlaufen sei, dann sollte dieser das Recht haben, diesen durch den Beschluss zu heilen, die Architektenkammer nachträglich als mündliche Anzuhörende zu benennen. Dies sei gesichtswahrend möglich und sollte nach seinem, Frölichs, Dafürhalten auch so gehandhabt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Verfahrens Antrag der CDU-Fraktion, die Architektenkammer als Anzuhörende nachzubennen, mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ab.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Transportbranche in schwierigen Zeiten nicht abhängen - Lkw-Maut gerecht ausgestalten!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3097](#)

b) **Transportgewerbe unterstützen - Lkw-Maut klima- und wirtschaftsfreundlich gestalten und Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3991](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 11.12.2023*

AfWVBuD

Zuletzt einzeln beraten: 34. Sitzung am 05.04.2024 (Vertagung)

Zu b) *direkt überwiesen am 11.04.2024*

AfWVBuD

Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 08.02.2024 zur Drucksache 19/3097

Abg. **Frank Henning** (SPD) beantragt, heute über eine Beschlussempfehlung zu beiden vorliegenden Anträgen abzustimmen.

In der Folge stellt er zudem Eckpunkte des Entschließungsantrages der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und heraus, dass die gemeinsame Sorge um die Logistikbranche die zwei vorliegenden Entschließungsanträge eine. Auch werde die Einstellung der Förderprogramme für klimaschonende Nutzfahrzeuge ähnlich kritisch gesehen. Diesen Sachverhalt habe die Landesregierung bereits im Bundesrat kritisiert und - vergeblich - versucht, zu ändern. Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen werde die Landesregierung darüber hinaus aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, zu prüfen, ob diese eingestellten Förderprogramme wiederaufgenommen und ausgeweitet werden könnten und ob die Doppelbelastung durch die gleichzeitige Bepreisung von CO₂ durch den CO₂-Preis und die Maut durch geeignete Maßnahmen temporär abgemildert werden könne. Schließlich sei die Bundesregierung ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung diesbezüglich nicht nachgekommen.

Nichtsdestotrotz unterscheide sich der Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen in mehreren Punkten vom Entschließungsantrag der CDU-Fraktion. So fordere der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, dass die Einnahmen aus der Maut in Gänze dem Straßenbau zugutekommen sollten. Demgegenüber begrüße der Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen die bereits beschlossene Entscheidung auf der Bundesebene, nach der künftig mindestens 50 % der aus den über das Bundesgesetz generierten Mehreinnahmen aus der Maut

in die Schieneninfrastruktur investiert würden, um den Straßengüterfernverkehr zu entlasten und Güter auf die Bahn zu verlagern.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) erinnert daran, dass die Doppelbesteuerung nicht nur Auswirkungen auf die Speditionsbranche, sondern auch auf die Konsumenten habe. Es sei mit Mehrkosten von 200 Euro pro Jahr und Person zu rechnen. Zudem habe die schriftliche Unterrichtung gezeigt, wie schwierig die Situation - auch aufgrund fehlender Alternativen - für die Speditionen sei.

Die CDU-Fraktion kritisiere insbesondere die Forderung des Entschließungsantrages der regierungstragenden Fraktionen, nach dem die Mittel aus Maut-Einnahmen im Schienengüterverkehr aus der Fortsetzung und Ausweitung der Trassenpreisförderung im Schienengüterverkehr eingesetzt werden sollten. Diesbezüglich habe die CDU-Fraktion europarechtliche Bedenken, da bisherige europäische Urteile eine klare Zweckbindung bezüglich der Verwendung entsprechender Mauteinnahmen gesehen hätten. Der Vertreter der CDU erkundigt sich, ob dieser Sachverhalt seitens des Ministeriums bisher geprüft worden sei, und beantragt eine Prüfung durch den GBD, bevor über die Beschlussfassung abgestimmt werde. - Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) merkt an, dass die Vereinbarkeit mit Bundesrecht, aber nicht mit Europarecht geprüft worden sei. Anschließend schließen er und Abg. **Colette Thiemann** (CDU) sich dem Antrag an, den GBD mit der Prüfung der Vereinbarkeit mit Europarecht zu beauftragen.

Abg. **Stephan Christ** (GRÜNE) sagt, es würde ihn wundern, wenn eine solche Prüfung auf der Bundesebene nicht stattgefunden hätte.

Des Weiteren könne er sich den Ausführungen von Abg. Henning anschließen, fährt er fort. Er wolle zudem erneut unterstreichen, dass die regierungstragenden Fraktionen die Sorge um die Branche umtreibe. Gleichzeitig sei die Förderung der Bahn eine Stärkung dieses Transportmittels und dessen Infrastruktur und führe zu einer Entlastung im Straßenverkehr.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) merkt an, in der heutigen Sitzung habe das Ministerium im Rahmen der bisherigen Beratungen anderthalb Stunden lang die europarechtlichen Bedenken des GBDs ignoriert. Aus diesem Grunde könne sie nicht verstehen, dass Sprecher der regierungstragenden Fraktionen über die Äußerung ihres Parteikollegen, dass europarechtliche Bedenken nicht geprüft worden seien, erstaunt seien.

Der **Ausschuss** lehnt den Verfahrens Antrag der CDU-Fraktion, vor Beschlussfassung den GBD um Prüfung des beschriebenen Falles zu bitten, mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ab.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) kündigt an, dass er sich in der folgenden Abstimmung der Stimme enthalten werde, und erklärt sodann, für die AfD-Fraktion gehöre die CO₂-Maut nicht abgeschwächt, sondern abgeschafft. Die Maut sehe eine CO₂-Bepreisung von 200 Euro/t vor; der Preis auf dem europäischen Markt betrage hingegen zurzeit 50 bis 60 Euro/t. Eine einseitige Belastung bundesdeutscher Unternehmen sei somit klar erkennbar. Die beschriebene Entlastung begrüße er.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag zu a) abzulehnen und den Antrag zu b) unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 4:

Onlinezugangsgesetz 2.0 - Digitalisierung der Verwaltung endlich auf die Überholspur setzen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2222](#)

erste Beratung: 21. Plenarsitzung am 15.09.2023

federführend: AfluS;

mitberatend: AfWVBuD

Mitberatung

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) teilt dem Ausschuss mit, der - federführende - Ausschusses für Inneres und Sport habe die Beratung am 11. April 2024 abgeschlossen und - vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich dem Votum des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 5:

**Ausbau der Windenergie beschleunigen - Rahmenbedingungen für Lkw-Transporte verbessern
- Genehmigungsverfahren zukunftsorientiert aufstellen!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3986](#)

*erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024
AfWVBuD*

Beginn der Beratung

Beginn der Beratung und Klärung von Verfahrensfragen

Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) verweist auf verschiedene Eckpunkte des Entschließungsantrages und merkt an, dass die in ihm angesprochenen Aspekte nicht nur dem Ausbau der Windkraft nützen, sondern auch der Bauindustrie und anderen Branchen. Der Antrag werde zum richtigen Zeitpunkt eingebracht, da auf der Bund-Länder-Ebene derzeit - und noch bis Herbst dieses Jahres - eine Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeite, die in die Bundesgesetzgebung einfließen sollten.

Die Vertreterin der SPD beantragt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion erachte den vorliegenden Entschließungsantrag in einigen Bereichen als nicht ausreichend. So seien dort teilweise nur die Schwertransporte für Windkraftanlagen und die erneuerbaren Energien adressiert. Stattdessen müssten diesbezüglich auch noch andere Bereiche - zum Beispiel die Landwirtschaft - aufgenommen werden. Wichtig seien auch länderübergreifende Regelungen, damit die Vorhaben entsprechend umgesetzt werden könnten.

Der aktuelle Stand auf der Bundesebene sei angesprochen worden. Einiges hätte somit schon umgesetzt werden können. Es müsse nun darauf geachtet werden, dass in Niedersachsen keine Entscheidungen getroffen würden, die konträr zu den länderübergreifenden stünden.

Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) erinnert daran, dass der Entschließungsantrag ausdrücklich nicht nur auf den Transport von Windenergieanlagen abziele, sondern auch auf andere Schwerlasttransporte. Diese Punkte würden auch von der Bauindustrie und anderen Branchen unterstützt.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) erwidert, er beziehe sich darauf, dass im Antrag einmal explizit auf den Transport der Flügel von Windkraftanlagen und einmal auf die erneuerbaren Energien und Windkraftanlagen Bezug genommen werde.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 6:

Die Wirtschaftskraft des Flughafens Hannover-Langenhagen erhalten und ausbauen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3974](#)

erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024

AfWVBuD

Beginn der Beratung und Klärung von Verfahrensfragen

Abg. **Omid Najafi** (AfD) verweist auf Eckpunkte des Entschließungsantrages und erinnert daran, dass in der ersten Beratung anlässlich der 38. Plenarsitzung aus den Reihen der SPD der Wille zu erkennen gewesen sei, den Nachtflug zwar erhalten, aber dennoch den Flugverkehr reduzieren zu wollen. Vor diesem Hintergrund beantrage er, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) erwidert, eine Unterrichtung ergebe für die SPD-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, da zurzeit ein umfangreiches Lärmschutzgutachten erstellt werde, dessen Fertigstellung erst abgewartet werden sollte, bevor das Thema wieder aufgerufen werde.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) fragt, ob es stattdessen möglich wäre, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten, vor allem um den Sachstand zur Wirtschaftlichkeitsprüfung zu erfahren.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) merkt an, die Landesregierung werde ohnehin unterrichten, sobald entsprechende Gutachtenergebnisse vorlägen. Wenn dies der Fall sei, werde der Entschließungsantrag sicherlich erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) zeigt sich mit dem beschriebenen Vorgehen einverstanden. Den Zwischenstand eines Gutachtens zu erfragen, ergebe für ihn, Scharrelmann, keinen Sinn.

Der **Ausschuss** kommt überein, erst nach der Fertigstellung des Lärmschutzgutachtens eine Unterrichtung - gegebenenfalls in mündlicher Form - durch die Landesregierung entgegenzunehmen.

Tagesordnungspunkt 7:

Die NBank als zentrales Förderinstitut stärken und neu ausrichten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3983](#)

erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024

federführend: AfWVBuD

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung und Klärung von Verfahrensfragen

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) stellt Eckpunkte des Entschließungsantrages vor. Er beantragt, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten. Die CDU-Fraktion habe Inhalte aus dem vor ungefähr anderthalb Jahren veröffentlichten Positionspapier der NBank in ihren Entschließungsantrag einfließen lassen. Aus diesem Grund beantrage er, zu der Unterrichtung eine Vertreterin/einen Vertreter der Förderbank des Landes hinzuzuziehen.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden, erinnert aber an die zurzeit laufenden Gespräche zwischen der Landesregierung und der NBank. Der Abschluss dieser Gespräche - erste Ergebnisse seien Anfang Juni zu erwarten - sollte abgewartet werden, bevor die Unterrichtung - vorzugsweise noch im Juni vor der parlamentarischen Sommerpause - entgegengenommen werde.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) stimmt diesem Vorgehen zu, bittet aber, die Beratung nicht zu verzögern, sondern die Unterrichtung nach Möglichkeit noch vor der parlamentarischen Sommerpause entgegenzunehmen.

Der **Ausschuss** beschließt, wie beschrieben zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 8:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** arbeitet auf der Grundlage erster Programmentwürfe weiter am Programm seiner parlamentarischen Informationsreise nach Spanien und erteilt hierzu der Landtagsverwaltung den Auftrag, das Reiseprogramm um die Themen „Berufsausbildungssystem“, „Bauwesen“, „Regionale Wirtschaftspolitik“ und „Wirtschaftsförderung in der Region Málaga im Vergleich zur nationalen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung in Spanien“ und „Arbeitslosigkeit respektive Jugendarbeitslosigkeit“ zu ergänzen.
